

## **Elternbeiträge Kindertagesstätten der Stadt Jöhstadt – jährliche Überprüfung und Berechnung der Betriebskosten**

Die Stadt Jöhstadt ist Träger von 3 Kindertagesstätten und einem Schulhort mit insgesamt 170 aufgenommenen Kindern (Stand: Jahresdurchschnitt)

Krippe:	24 gerundet (Durchschnitt)	Kapazität	44
Kiga:	81 gerundet (Durchschnitt)		105
Hort:	65 gerundet (Durchschnitt)		97

Diese Kinder wurden im Jahr 2021 von 17 (tatsächlich beschäftigt 19) staatlich anerkannten Erzieherinnen betreut. 1 Kollegin fiel krankheitsbedingt aus und wurde durch eine Neueinstellung ersetzt. Zwei Kolleginnen gingen ab Anfang des Jahres in den Mutterschutz. Aufgrund dieser Ausfälle musste mit einer weiteren befristeten Einstellung gearbeitet werden.

Die Stadt zahlte einen Zuschuss in Höhe von 392.078,33 €

Dieser errechnet sich aus den Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.087.884,04 € (Personal- und Sachkosten zzgl. Kostenerstattungen an andere Gemeinden) minus den Gesamteinnahmen in Höhe von 695.805,71 € (Landeszuschüsse, Absenkungsbeträge, Elternbeiträge und Erstattungen von anderen Gemeinden).

Grundsätzlich wurden zur Abdeckung der 10 stündigen Öffnungszeiten in den Krippen- und Kindergartenbereichen, mehr Personal eingesetzt als der gesetzliche Personalschlüssel dies verlangt. Diese Personalmehrkosten in Höhe von 32.802,53 € fließen nicht in die Berechnung der Elternbeiträge ein. Dieses Mehr an Personal war den Ausfällen sowie den Betreuungsvorgaben zur Umsetzung von Coronaschutzmaßnahmen (Gruppentrennung u.ä.) geschuldet, die zur reibungslosen Betreuung der Kinder mit Personal zu ersetzen waren.

Nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG sind die Gemeinden verpflichtet, für das vergangene Jahr die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart zu ermitteln und bis 30.06. bekannt zu machen.

Grundlage dafür sind die Personalkosten (zu beschäftigendes Personal nach Schlüssel) sowie die Sachkosten (PK Wirtschaftspersonal und die Betriebskosten).

Die Berechnung ergab folgendes Ergebnis für das Jahr 2021:

	<b>Personal- und Sachkosten je Platz</b>		
	<b>Krippe 9 h</b> in Euro	<b>Kindergarten 9 h</b> in Euro	<b>Hort 6 h</b> in Euro
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1.119,77	466,57	251,95
<b>erforderliche Sachkosten</b>	289,70	120,71	65,18
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1.409,47,00	587,28	317,13

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Krippe 9 h</b> in Euro	<b>Kindergarten 9 h</b> in Euro	<b>Hort 6 h</b> in Euro
<b>Landeszuschuss</b>	<b>246,50</b>	<b>246,50</b>	<b>164,33</b>
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	278,23	159,13	85,93
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	884,74	181,65	66,87

Aktuelle Elternbeiträge:

Krippe	282,36 €	entspricht 20,03%
Kiga	160,99 €	entspricht 27,41%
Hort	86,94 €	entspricht 27,41%

Bei einem derzeitigen Prozentsatz von 19% Elternbeitrag im Krippenbereich, müssten die Beiträge auf 267,80 € gesenkt werden. Im Kindergartenbereich wären die Beiträge mit aktuell 26% auf 152,69 € und im Hort mit ebenfalls 26% auf 82,45 € zu senken. Um dem Haushaltskonsolidierungskonzept gerecht zu werden, ist die Verwaltung angehalten und schlägt deshalb vor zu den ursprünglichen Prozentsätzen zurück zu kehren. Die zur Berechnung der Elternbeiträge anzusetzenden Prozente sind in der Kitasatzung § 9 Abs. 1 und die hierzu erlassene 2. Änderungssatzung festgesetzt.

Elternbeiträge für Kinderkrippen müssen mindestens 15% und dürfen maximal 23% der durchschnittlichen Betriebskosten betragen. Für den Bereich Kinderkrippe ist demnach eine leichte Senkung des Elternbeitrages von 282,36 € auf 281,89 € (20,0%) erforderlich.

Elternbeiträge für Kindergärten müssen 15% und dürfen maximal 30% der durchschnittlichen Betriebskosten betragen. Für den Bereich Kindergarten ist eine leichte Erhöhung des Elternbeitrages von 160,99 € auf 161,50 € (27,5%) vor.

Zwischen 0% und 30% müssen die Elternbeiträge im Bereich Hort liegen. Hier ist der Beitrag in Höhe von 86,94 € auf 87,21 € (27,5%) zu erhöhen.

Die Höhe der Mehrbetreuungskosten 10 € je angefangene ½ Stunde bleiben unverändert. Ebenso die Beiträge für Gastkinder.

Krippe:	4,50 €/Std.
Kiga:	3,00 €/Std.
Hort:	3,00 €/Std.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung schlägt dem Stadtrat der Stadt Jöhstadt zur Festsetzung der Elternbeiträge die Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jöhstadt zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die damit verbundene Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung) vor. (Anlage)